

Bußgeldbescheid nicht wirksam

GERICHT Niedernhausener Satzung ist zu pauschal/Schnee nicht geräumt/Oberjosbacherin bekommt Recht

NIEDERNHAUSEN (sus). Die Gemeinde Niedernhausen kann auf ihre Straßenreinigungssatzung keine wirksamen Bußgeldbescheide stützen. Das Amtsgericht Idstein hat jetzt einer Frau aus Oberjosbach Recht gegeben, die sich gegen einen Bußgeldbescheid der Gemeinde wegen Vernachlässigung der Schneeräumpflichten gewehrt hatte. Die vorliegende Satzung sei zu pauschal, befand das Gericht (Az. 9 OWi-5521 Js 18918/10).

Die Gemeinde sei während des hartnäckigen Winters in 28

Fällen wegen mangelnder Schneeräumung eingeschritten, erklärte Bürgermeister Günter Döring auf Anfrage. Bezahlt hätten 16. Sechs Fälle, in denen die Adressaten der Bußgelder gegen ihre Bescheide Widerspruch eingelegt hatten, habe man an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Einige Bescheide gingen auch nach Oberjosbach, wo sich der Schnee zeitweise so türmte, dass die Hauseigentümer kaum noch wussten, wo sie ihn hinschaufeln sollten. Zu dieser Zeit, als auch die Gemeinde

selbst ihren Räumpflichten mangels Streusalz nur unzureichend nachgekommen sei, habe diese Bußgeldbescheide in Höhe von 100 Euro plus 25 Euro Gebühren und Auslagen verschickt, wie der Anwalt der Klägerin, Frank Wilting, betonte. Einige hätten Einspruch gegen die Bußgeldbescheide eingelegt, die der Bürgermeister jedoch verworfen habe. „So landeten die Einsprüche vor Gericht und die Betroffenen wurden freigesprochen. Pech haben diejenigen, die ohne zu zögern zahlten“, meint Wilting.

Im vorliegenden Fall flatterte der berufstätigen Oberjosbacherin der Bußgeldbescheid ins Haus, weil sie am 25. Januar um 11.51 Uhr nicht den erforderlichen Winterdienst geleistet habe. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes seien noch nicht mal zu dem Zeitpunkt tätig geworden, wo laut Satzung geräumt werden muss, nämlich morgens um 7 Uhr, hebt dagegen Döring hervor. Außerdem habe es sich in den als Ordnungswidrigkeit eingestuften Fällen auch nicht um zwei Zentimeter Schnee ge-

handelt, sondern um erhebliche Mengen. „Es sind auch welche gestürzt“, weiß der Rathauschef. Die Straßenreinigungssatzung stehe ohnehin zur Überarbeitung an. Ein erster Vorstoß zur Novellierung habe in der Gemeindevertretung keine Mehrheit erhalten.

Nicht bereit ist Döring zu einem Bilanztreffen zum Thema Winterdienst, wie es der Ortsbeirat Oberjosbach vorgeschlagen hatte. Der Ortsbeirat will jetzt seine Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge schriftlich übermitteln.

Idsteiner Zeitung

29. 04. 2010